

Für wen gilt die Nutzungsordnung?

Sie gilt auch ohne Unterschrift zur Anlage 1 für jeden, der von den KSH bereitgestellte IT-Services nutzt.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich die Anlage 1 unterschreibe?

- Ich kann das schulische WLAN mit meinen privaten Endgeräten nutzen.
- Ich kann Microsoft 365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Teams, ...) auf bis zu 10 privaten Endgeräten kostenlos nutzen. Das gilt auch für andere Mitglieder in meiner Familie.
- Ich bewege mich bei der Nutzung des Internets über das schulische WLAN hinter einer modernen und leistungsfähigen Firewall, die mich vor vielen möglichen Angriffen aus dem Internet schützt. Diesen Schutz habe ich bei der direkten Nutzung des Internets über meine eigene Daten-Flatrate nicht.

Muss ich die Anlage 1 unterschreiben?

Ja, wenn ich mindestens eines der beiden folgenden Angebote nutzen möchte:

- Ich möchte das schulische WLAN mit meinem privaten Endgerät, z. B. mit meinem Smartphone oder Tablet nutzen.
- Ich möchte Microsoft 365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Teams, ...) auf einem privaten Endgerät, z. B. meinem PC, Notebook oder Smartphone nutzen.

Warum muss ich die Anlage 1 unterschreiben, wenn ich eine der beiden oben genannten Angebote nutzen möchte?

Die KSH wollen eine sichere und gut funktionierende IT bereitstellen. Dazu ist die Einhaltung der in der Nutzungsordnung genannten Regeln notwendig. Um die Einhaltung dieser Regeln möglichst gut sicherzustellen, müssen ein paar wenige personenbezogene Daten verarbeitet und protokolliert werden. Dies erfolgt unter den strengen Auflagen des Datenschutzes. Für diese Verarbeitung ist eine freiwillige Zustimmung notwendig.

Darf ich das schulische WLAN auch für private Zwecke nutzen?

Das WLAN sollte vorrangig für schulische Zwecke genutzt werden und eine private Nutzung auf ein praktikables Minimum reduziert werden.

Erlaubt ist ...

- jedwede Nutzung im Rahmen des Unterrichts in Absprache mit der Lehrkraft,
- die private Hintergrundverarbeitung verschiedener nicht bandbreitenintensiver Dienste wie Messenger, Mail, etc., auch während des Unterrichts, wenn das Endgerät auf lautlos steht und weggepackt bleibt.

Geduldet wird ...

- wenn man mal kurz auf eine private Textnachricht mit einem Text antwortet,

- wenn man mal im Einzelfall etwas im Internet nachschaut, was nicht unmittelbar mit Unterricht zu tun hat und wenn man sich dabei an die in der Nutzungsordnung beschriebenen Regeln hält.

Verboten ist ...

- die aktive private Nutzung während des Unterrichts,
- die private Nutzung von Streamingdiensten und jedwede sonstige bandbreitenintensive Nutzung des WLANs ohne vorherige Zustimmung durch eine Lehrkraft.

Darf ich Microsoft 365 auch privat nutzen?

Ja, das ist ausdrücklich erlaubt! Lediglich bei der Nutzung des Cloudspeichers ist zu beachten, dass dort nur schulische Daten abgelegt werden dürfen.

Ich darf ...

- MS 365 auf bis zu fünf privaten PCs, Notebooks, u. ä. und auf bis zu fünf privaten mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets installieren und nutzen,
- diese privaten Endgeräte und MS 365 dürfen auch von anderen Familienmitgliedern genutzt werden,
- MS 365 auch privat nutzen, ich muss nur darauf achten, dass ich private Daten nicht in der Schul-Cloud, sondern z. B. auf meiner lokalen Festplatte, auf einem USB-Stick oder auf einer privaten Cloud speichere.

Dürfen die Administratoren der KSH oder von Microsoft auf die Daten zugreifen, die auf meinen privaten Endgeräten gespeichert sind, wenn ich die Anlage 1 zur Nutzungsordnung unterschreibe?

Nein, es wird lediglich der Datenverkehr im WLAN und in der Microsoft-Cloud überwacht. Diese Überwachung erfolgt nach den strengen gesetzlichen Kriterien des Datenschutzes.

Was passiert, wenn ich die Anlage 1 nicht unterschreibe?

Dann darf ich das schulische WLAN nicht mit meinen privaten Geräten nutzen und bekomme auch nicht die kostenlosen privaten Lizenzen zur Nutzung von MS 365.

Was passiert mit meinen Daten in der Cloud, wenn ich mich von der Schule abmelde?

Meine in der Cloud gespeicherten Daten werden zeitnah gelöscht, spätestens jedoch 6 Monate nach der Abmeldung. Daten, die ich weiterhin nutzen möchte, muss ich rechtzeitig auf einen anderen privaten Speicherort kopieren.

Kann ich MS 365 auch nach der Abmeldung aus der Schule weiterhin kostenlos nutzen?

Nein, die Lizenz zur kostenlosen Nutzung ist nur für die Zeit des Schulbesuchs gültig. Man kann natürlich privat eine entsprechende Lizenz erwerben und dann MS 365 weiterhin nutzen.